



SCHULABSCHLÜSSE und ABSCHLUSSBEDINGUNGEN¹

Oberschule (kooperativ)

Die kooperative Oberschule vermittelt eine grundlegende oder erweiterte allgemeine Bildung bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 in bildungsgang-bezogenen Klassen.

Bildungsgänge

EBR-Klasse

grundlegende allgemeine Bildung

FOR-Klasse

erweiterte allgemeine Bildung

Unterrichtsfächer

Fächergruppe I

Deutsch, Mathematik, Englisch und Wahlpflichtunterricht ab Jahrgang 7

Fächergruppe II

Biologie, Chemie, Geschichte, Geografie, Kunst, LER, Musik, Politische Bildung, Physik, Sport, WAT

Abschlüsse in der EBR-Klasse

Abschlüsse in der FOR-Klasse

BBR Berufsbildungsreife

Diesen Abschluss erreicht, wer ...

in Jahrgang 10 versetzt wird.

in Jahrgang 10 versetzt wird.

EBR Erweitere Berufsbildungsreife

Diesen Abschluss erreicht, wer ...

- in jedem Fach mind. ausreichende² Leistungen erreicht hat,

oder

- bei ansonsten mind. ausreichenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung durch mind. eine befriedigende Leistung ausgleichen kann.

- bei mind. ausreichenden Leistungen höchstens zwei mangelhafte Leistungen aufweist und diese durch mind. eine befriedigende Leistung ausgleichen kann.

Dabei müssen in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mind. ausreichende Leistungen erreicht werden.

FOR Fachoberschulreife

Diesen Abschluss erreicht, wer ...

- in zwei Fächern gute Leistungen und in den übrigen Fächern im Durchschnitt mind. 3,0 erreicht hat.

Dabei darf höchstens eine mangelhafte und keine ungenügende Leistung vorliegen.

- in allen Fächern mind. ausreichende Leistungen erreicht hat

oder

- höchstens eine mangelhafte Leistung durch eine mind. befriedigende Leistung ausgleichen kann

und

- Ausgleich für ein Fach der Fächergruppe I muss durch ein anderes Fach der Gruppe erfolgen.

FOR-GOST Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Diesen Abschluss erreicht, wer ...

Abschluss ist in EBR-Klassen nicht möglich

- in der Fächergruppe I und in zwei Naturwissenschaften und sechs weiteren Fächern befriedigende Leistungen

und

- in den übrigen Fächern mind. ausreichende Leistungen erbringt,

oder

- höchstens eine ausreichende Leistung in der Fächergruppe I durch mind. eine gute Leistung,
- höchstens eine mangelhafte Leistung in den übrigen Fächern durch mind. eine befriedigende Leistung ausgeglichen werden kann.

¹ siehe: Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I, vom 2. August 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2018

² Zensurenübersicht: **sehr gut** = 1; **gut** = 2; **befriedigend** = 3; **ausreichend** = 4; **mangelhaft** = 5; **ungenügend** = 6